



WILDSCHADENSBERICHT 2017
BERICHT DER BUNDESMINISTERIN FÜR
NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
GEMÄSS § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Text und Redaktion:
Abteilung III/1 – Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation
DI Johannes Hangler
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur



Gilt für Druckversion: **Dieses Feld nicht löschen!**
Dieses Feld dient als Platzhalter für die Originalversionen
von PEFC-Siegel, Umweltzeichen und Umweltzeichentext.
Die entsprechenden Elemente werden von der Druckerei
an dieser Stelle eingesetzt.



Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Juli 2018

INHALT

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM.....	1
1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH.....	4
1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT	7
1.2 VERBISSSCHÄDEN.....	8
1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER	8
1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR	8
1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS.....	8
1.3 SCHÄLSCHÄDEN	8
1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER	9
1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR	9
1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN.....	9
1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN.....	10
1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS	10
2 WALDVERWÜSTUNGEN	35
3 TABELLENVERZEICHNIS.....	40

1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

NACH DEN BESORGNISERREGENDEN SCHÄLSCHADENSERGEBNISSEN der letzten Österreichischen Waldinventur (2007/09) – 9,1 Prozent aller Stämme im Ertragswald wiesen Schälsschäden auf – werden die ersten Ergebnisse der seit 2016 wieder laufenden Waldinventur-Erhebungen mit Spannung erwartet. Nach Abschluss der Erhebungen für 2018 werden die Hälfte aller Stichprobenflächen erfasst sein. Eine solche Datenbasis erlaubt erste Auswertungen. Erste vorläufige Ergebnisse werden für Ende des Jahres bzw. Anfang 2019 erwartet. Erst dann wird ersichtlich werden, wie weit die Bemühungen der letzten Jahre zur Verbesserung der Wildschadenssituation in Österreichs Wälder erfolgreich waren.

2019 werden auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2016-2018 erwartet. Die Ergebnisse für die Jahre 2013-2015 zeigen für etwa die Hälfte der Bezirke Verbesserungen, in mehr als einem Drittel der Bezirke war der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Die Verbißschäden sind, wie in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen ist, in vielen Bezirken so hoch, dass sie die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste über die Entwicklung der Verbiß- und Schälsschadenssituation geben wenig Anlass zur Annahme, dass sich die Lage in den letzten Jahren grundlegend verbessert hätte.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfeigen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – aktuell weist die Forststatistik 225.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2017 etwas weniger gültige Gutachten als für das Jahr davor. Auch die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses waren 2017 rückläufig.

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die DialogteilnehmerInnen haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen

WILDSCHADENSBERICHT 2017

Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagd Ausübungs Berechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf (siehe 1.6).

Auch die im Mai 2016 im Rahmen des Österreichischen Walddialogs angenommene Österreichische Waldstrategie 2020+ enthält eine Reihe relevanter Zielsetzungen zur Herstellung eines Gleichgewichtes von Wald und Wild. So lautet das strategische Ziel 2.3 „Ermöglichung einer Verjüngung von Hauptbaumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft ohne technische Hilfs- und Schutzmaßnahmen unter Beachtung möglicher Veränderungen durch den Klimawandel“. Als Erfolgsfaktoren sind unter anderem die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Forst & Jagd-Dialogs, die wildökologische Raumplanung, Ruhezonen und Lebensraumkorridore sowie die Berücksichtigung von wildökologischen Grundsätzen bei der Wild- und Waldbewirtschaftung angeführt. Das im April 2018 vom Runden Tisch des Österreichischen Walddialogs angenommene Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Waldstrategie 2020+ enthält zahlreiche konkrete für den Wald-Wild-Bereich relevante Maßnahmen, von der Regionalisierung des Forst & Jagd-Dialogs über Extensivierungsschritte in der Wildbewirtschaftung bis hin zu Lenkungsmaßnahmen für WaldbesucherInnen.

Die Bundesschutzwaldplattform 2018 brachte Forst, Jagd und interessierte Partner an einem Tisch. Die im Juni in Mittersill unter dem Motto „Schutzwald + Jagd: Eine Herausforderung“ stattgefundenene Fachtagung stellte ganz gezielt die vielfältigen Zusammenhänge zwischen forstlicher und jagdlicher Bewirtschaftung in Theorie und Praxis ins Zentrum der Aufmerksamkeit und zeigte nicht nur Handlungsbedarf im Hinblick auf die dringend erforderliche Verjüngung der Schutzwälder, sondern auch Lösungsmöglichkeiten anhand ausgewählter vorbildhafter Projekte. Die Tagung wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Land Salzburg/Landesforstdirektion in Kooperation mit der Salzburger Jägerschaft, dem Österreichischen Schutzwaldverein und dem Nationalpark Hohe Tauern durchgeführt.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch viele weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landes-sache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadens-situation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und

WILDSCHADENSBERICHT 2017

Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.

- Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

WILDSCHADENSBERICHT 2017

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des BMNT unter www.bmnt.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Wildschadensbericht 2017 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2017 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd-Dialog informiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik (FOSTA) gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt.

Von den mehrjährig zur Verfügung stehenden Erhebungen, Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring, liegen seit der Berichtslegung des Vorjahres keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 wurden bereits im Wildschadensbericht 2010 dargestellt und sind dort nachzulesen. Mit ersten neuen Waldinventurergebnissen ist aus heutiger Sicht frühestens Ende 2018 zu rechnen. Die Ergebnisse der fünften Erhebungsrunde des Wildeinflussmonitorings (2016-2018) sollen 2019 veröffentlicht werden.

In Kapitel 2 werden der Ordnung halber die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen ebenfalls aus der FOSTA.

1.2 VERBISSCHÄDEN

Für die Einschätzung der Verbißschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen grundsätzlich die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbißschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2017 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 1x deutlich besser, 7x besser, 57x gleich, 9x schlechter und 3x deutlich schlechter. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen nicht erwarten, dass sich die Verbißschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt verbessert hat.

1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

Die Österreichische Waldinventur wird auf „permanent“ umgestellt: Früher wechselten drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007-2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebung ab. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden durch die Waldinventur-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich jeweils ein Sechstel der Stichprobenpunkte erhoben. Damit wird es ab Ende 2018 möglich sein, jährlich Ergebnisse der Waldinventur zu veröffentlichen, wobei die Ergebnisse in den ersten drei Jahren noch nicht auf dem vollen Stichprobenumfang basieren werden. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist demnach im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen.

1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS

Über die Ergebnisse der Erhebungsperiode 2013-2015 wurde im Wildschadensbericht 2016 berichtet. Seither wurden keine neuen Ergebnisse veröffentlicht. Die Erhebungen der 5. Periode (2016-2018) laufen noch, die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2019 vorgesehen.

Die bisherigen Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene und für die einzelnen Baumarten, sind unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.

1.3 SCHÄLSCHÄDEN

Schältschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schältschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

WILDSCHADENSBERICHT 2017

Für die Einschätzung der Schältschadenssituation stehen grundsätzlich die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLTSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schältschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2017 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 2x deutlich besser, 12x besser, 42x gleich, 10x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für neun Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schältschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen kaum hoffen, dass sich die Schältschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt verbessert hat. Gewissheit werden erst die Ergebnisse der nächsten Waldinventur bringen.

1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 lieferte alarmierende Ergebnisse zu den Schältschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung waren weiter angestiegen. Darüber wurde im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 14 und 15 berichtet. Es liegen keine neueren Ergebnisse vor. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen (siehe auch 1.2.2).

1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufichtsdienste für das Berichtsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahresbericht etwas weniger gültige Gutachten gemeldet. Sowohl die Gutachten bei Schältschäden als auch die Gutachten, die sowohl Verbiss- als auch Schältschäden betreffen, haben abgenommen, nur die Anzahl der Gutachten aufgrund von Verbissschäden hat zugenommen. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden waren rückläufig.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2017 von den Organen des Forstaufichtsdienstes 162 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2016 waren es 172 Gutachten gewesen. 61 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 2.609 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2016: 57 Gutachten), 72 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 425 Hektar auf Schältschäden (2016: 82 Gutachten) und 29 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 796 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schältschäden“ (2016: 33 Gutachten).

WILDSCHADENSBERICHT 2017

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2017 von den Jagdbehörden in 32 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2016 waren es 38 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2017 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in zehn Fällen (Oberösterreich 4, Steiermark 1, Tirol 5) wahrgenommen, 2016 taten sie es in sechs Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2017 in 43 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2016 waren es 56 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2017 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in zehn Fällen (Salzburg 1, Steiermark 6, Tirol 3) wahrgenommen (2016: 13 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2017 in 16 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2016: 16), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in drei Fällen (Salzburg 1, Steiermark 2) wahrgenommen (2016: 3).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Solche Anstrengungen sind aus der Zehnjahres-Zeitreihe über die Gutachtertätigkeit nicht herauszulesen. Ob die Rückgänge, insbesondere bei den Gutachten betreffend Schälenschäden, als ein Nachlassen der Anstrengungen der Forstdienste oder, und das wäre viel erfreulicher, als ein Zeichen für eine Verbesserung der Schälenschadenssituation gedeutet werden können, kann derzeit mangels neuer Waldinventurdaten nicht gesagt werden. Die Einschätzungen der Forstdienste über die Entwicklung der Schälenschadenssituation in den letzten 6 Jahren – Verbesserung in 14 Erhebungsbezirken, Verschlechterung in 12 Bezirken – gibt kaum Hoffnung, dass sich die Situation insgesamt verbessert haben könnte. Eine fundierte Bewertung wird wohl erst rückblickend bei Vorliegen neuer Daten der Österreichischen Waldinventur möglich sein.

1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2017 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil besorgniserregende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der

WILDSCHADENSBERICHT 2017

Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die DialogteilnehmerInnen haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom BMNT aktiv unterstützt.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren erste fünf Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten der letzten Berichtsjahre veröffentlicht. Die sechste Jahresbilanz ist zu Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen, wird aber voraussichtlich ab Herbst auf der Internetseite des Forst & Jagd-Dialogs (www.forstjagddialog.at) in der Rubrik Erfolge/Jahresbilanzen als Download verfügbar sein.

TABELLE 1: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	61	57	67	69	81	70	65	65	66	79
Fläche	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2	3.474,7	3.427,5	3.922,2	4.813,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	72	82	92	102	105	90	119	180	236	151
Fläche	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7	9.687,4	10.198,4	7.076,7	9.476,5
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	29	33	17	19	30	18	24	18	0	1
Fläche	795,8	987,3	676,9	951,3	751,0	441,1	1.110,9	851,8	0,0	74,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	80	87	87	88	90	82	112	149	177	136
Genossenschaftsjagden	82	85	89	102	126	96	96	114	125	95
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	32	38	37	49	51	36	34	33	26	38
Fläche	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6	3.104,1	2.916,5	2.180,2	3.122,0
Schälen										
Fälle	43	56	69	71	93	85	67	90	152	84
Fläche	516,1	515,6	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8	9.503,8	9.684,6	16.177,2	8.653,0
Sonstiges ¹										
Fälle	16	16	16	12	17	9	7	13	2	1
Fläche	182,6	699,7	137,3	176,5	285,7	218,7	846,2	808,8	10,3	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeßen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 1: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	10	6	6	4	6	6	7	5	6	12
Fläche	1.641,2	1.572,1	1.780,7	1.484,0	1.550,8	1.504,0	1.620,0	1.505,2	1.522,0	2.223,0
Schälen										
Fälle	10	13	15	9	13	15	5	9	41	15
Fläche	65,3	73,5	53,1	168,5	247,8	178,3	125,5	38,2	207,8	140,8
Sonstiges ¹										
Fälle	3	3	2	3	1	1	1	0	0	0
Fläche	80,0	50,0	34,4	50,0	3,1	3,1	6,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeigen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schälchäden.

TABELLE 2: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
BUNDESLÄNDER (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	61	0	6	2	5	0	3	29	16	0
Fläche	2.609,2	0,0	63,2	22,0	1.519,5	0,0	11,7	711,1	281,7	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	72	0	19	4	1	14	17	16	1	0
Fläche	424,5	0,0	61,2	7,0	1,1	43,0	139,3	162,4	10,5	0,0
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	29	0	3	3	2	0	7	1	13	0
Fläche	795,8	0,0	4,4	27,0	415,0	0,0	176,2	0,0	173,2	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	80	0	10	1	5	10	21	16	17	0
Genossenschaftsjagden	82	0	18	8	3	4	6	30	13	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	32	0	2	2	4	0	0	21	3	0
Fläche	2.038,4	0,0	4,2	1,4	1.568,0	0,0	0,0	414,8	50,0	0,0
Schälen										
Fälle	43	0	11	5	1	1	11	14	0	0
Fläche	516,1	0,0	164,6	71,8	1,1	45,0	72,2	161,4	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	16	0	2	0	1	1	4	8	0	0
Fläche	182,6	0,0	2,5	0,0	1,1	70,0	100,0	9,0	0,0	0,0

¹ Verbiss- und Schälschäden.

TABELLE 2: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
BUNDESLÄNDER (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	10	0	0	0	4	0	1	5	0	0
Fläche	1.641,2	0,0	0,0	0,0	1.568,0	0,0	20,0	53,2	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	10	0	0	0	0	1	6	3	0	0
Fläche	65,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	59,1	4,2	0,0	0,0
Sonstiges¹										
Fälle	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Fläche	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	30,0	0,0	0,0	0,0

¹ Verbiss- und Schälschäden.

TABELLE 3: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
BURGENLAND ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

BURGENLAND	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	1	0	4	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	1	0	1	0	10	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	63,0	43,0
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	1	0	1	0	14	6
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	20,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,0	43,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 3: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
BURGENLAND ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

BURGENLAND	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	43,0	43,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 4: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
KÄRNTEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

KÄRNTEN	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	6	4	3	6	2	2	0	1	5	2
Fläche	63,2	61,3	58,6	59,5	8,1	2,0	0,0	2,1	24,2	13,5
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	19	25	16	28	40	15	14	12	48	5
Fläche	61,2	95,3	58,4	107,5	69,3	49,3	44,6	53,6	165,9	16,4
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	4	5	5	6	0	2	0	0	0
Fläche	4,4	22,9	24,7	24,5	51,8	2,0	7,6	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	10	11	7	17	19	2	4	1	18	4
Genossenschaftsjagden	18	22	17	22	29	15	12	12	35	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	3	1	7	0	4	0	0	2	2
Fläche	4,2	38,4	22,9	35,9	0,0	6,9	0,0	0,0	16,0	5,8
Schälen										
Fälle	11	16	11	23	32	5	6	3	36	5
Fläche	164,6	55,3	22,5	67,2	33,3	4,6	8,3	4,7	136,2	10,5
Sonstiges ¹										
Fälle	2	4	4	4	1	0	0	0	0	0
Fläche	2,5	22,9	26,8	47,9	23,2	3,8	2,6	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeigen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 4: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG KÄRNTEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

KÄRNTEN	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 5: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
NIEDERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

NIEDERÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	0	0	3	2	1	0	0	0	13
Fläche	22,0	0,0	0,0	11,6	66,8	10,0	0,0	0,0	0,0	180,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	5	8	5	3	1	1	25	28	21
Fläche	7,0	16,5	30,3	15,7	18,4	1,2	1,6	202,6	258,0	142,5
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	4	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	27,0	2,7	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	1	6	6	6	3	1	1	18	21	19
Genossenschaftsjagden	8	3	2	4	2	1	0	7	7	15
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	2	1	8	10	8	5	1	0	3
Fläche	1,4	0,4	0,8	9,8	66,2	1,7	7,9	0,5	0,0	29,0
Schälen										
Fälle	5	12	15	15	29	34	9	16	44	12
Fläche	71,8	20,5	32,9	7,5	18,8	2,4	9,4	165,7	10.150,8	71,5
Sonstiges ¹										
Fälle	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	5,7	2,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeßen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 5: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG NIEDERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

NIEDERÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	2	1	2	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	66,8	10,0	16,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	9	9	3	4	1	2	0	20	3
Fläche	0,0	16,5	16,5	20,4	19,1	0,9	7,6	0,0	120,1	62,5
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 6: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 OBERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

OBERÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	5	6	9	6	6	8	7	7	6
Fläche	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4	1.549,3	1.545,4	1.545,4	1.826,5
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	2	8	2	12	20	19	15	11
Fläche	1,1	1,1	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4	8.931,5	8.929,6	5.287,6	8.111,9
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	1	1	0	0	0	0	0
Fläche	415,0	416,1	416,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	5	5	7	12	6	14	23	22	19	14
Genossenschaftsjagden	3	3	3	6	3	4	5	4	3	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	4	4	7	4	4	6	7	6	6
Fläche	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8	1.650,8	1.545,8	1.541,7	2.240,8
Schälen										
Fälle	1	1	3	2	2	12	20	18	14	11
Fläche	1,1	1,1	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0	9.038,1	8.926,2	5.284,2	8.111,9
Sonstiges ¹										
Fälle	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Fläche	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeßen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 6: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG OBERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

OBERÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
Fläche	1.568,0	1.568,0	1.778,0	1.484,0	1.484,0	1.484,0	1.594,0	1.485,2	1.484,0	1.484,0
Schälen										
Fälle	0	0	1	1	1	1	2	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	3,4	110,0	110,0	110,0	111,9	0,0	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeigen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 7: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
SALZBURG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

SALZBURG	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	14	14	17	15	13	12	11	16	10
Fläche	43,0	43,8	43,8	43,8	45,3	56,4	24,8	24,0	49,8	22,0
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	4,3	1,6	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	10	10	10	12	12	10	8	8	10	7
Genossenschaftsjagden	4	4	4	6	4	3	4	3	6	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	3	0	0	3	0	1	0	0	1
Fläche	0,0	25,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Schälen										
Fälle	1	3	11	8	4	2	8	1	2	4
Fläche	45,0	10,0	175,0	80,0	70,0	34,0	0,8	0,0	2,8	26,5
Sonstiges ¹										
Fälle	1	0	3	0	1	0	0	0	0	0
Fläche	70,0	0,0	3,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeßen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 7: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG SALZBURG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

SALZBURG	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Schälen										
Fälle	1	0	0	0	0	2	0	0	1	2
Fläche	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,8	19,0
Sonstiges¹										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 8: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
STEIERMARK ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

STEIERMARK	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	3	6	3	4	6	14	21	14	16
Fläche	11,7	11,7	71,7	11,7	12,4	26,1	170,6	303,2	185,1	229,1
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	19	29	17	17	20	26	51	48	45
Fläche	139,3	744,3	741,7	192,6	229,3	304,9	356,4	462,3	719,9	713,4
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	7	7	2	5	10	9	9	7	0	0
Fläche	176,2	177,2	156,2	836,2	512,0	259,9	284,7	170,7	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	21	22	27	16	15	21	30	50	45	46
Genossenschaftsjagden	6	7	10	9	16	14	19	29	17	15
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	1	3	2	3	2	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	14,4	3,2	3,2	3,2	3,2
Schälen										
Fälle	11	13	13	9	15	18	8	7	15	11
Fläche	72,2	260,3	146,3	39,3	302,7	290,4	257,5	161,9	188,6	167,2
Sonstiges ¹										
Fälle	4	3	2	3	9	7	1	6	0	0
Fläche	100,0	480,0	30,0	30,0	155,8	155,8	80,0	152,7	0,7	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 8: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG STEIERMARK ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

STEIERMARK	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	6	3	2	5	8	11	0	0	7	5
Fläche	59,1	56,0	30,0	38,1	118,7	33,4	0,0	0,0	15,7	14,2
Sonstiges ¹										
Fälle	2	2	0	2	1	1	0	0	0	0
Fläche	30,0	30,0	30,0	30,0	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 9: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
TIROL ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

TIROL	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	29	29	40	36	46	37	25	26	32	39
Fläche	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3	1.494,4	1.475,4	2.136,6	2.563,9
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	17	22	27	26	28	44	60	71	56
Fläche	162,4	174,2	199,9	192,4	125,5	149,6	282,5	484,3	530,4	427,3
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	3	7	5	8	5	9	8	0	1
Fläche	0,0	77,0	73,5	81,4	145,3	122,2	767,1	621,1	0,0	74,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	16	16	21	18	22	23	35	45	47	40
Genossenschaftsjagden	30	33	48	50	58	47	43	49	56	56
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	21	18	28	24	30	16	16	19	10	23
Fläche	414,8	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8	1.331,2	1.325,9	585,4	820,2
Schälen										
Fälle	14	11	15	14	11	14	15	44	36	38
Fläche	161,4	168,4	176,7	165,1	10,9	105,5	189,8	386,2	341,6	222,4
Sonstiges ¹										
Fälle	8	2	4	2	5	2	4	5	2	1
Fläche	9,0	70,0	74,4	70,0	99,8	59,1	747,6	641,1	9,6	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeßen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 9: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG TIROL ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

TIROL	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	5	2	2	0	0	1	1	1	2	8
Fläche	53,2	4,1	2,7	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	32,0	736,0
Schälen										
Fälle	3	1	3	0	0	0	0	9	10	2
Fläche	4,2	1,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	28,2	2,1
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 10: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
VORARLBERG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

VORARLBERG	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	16	12	12	21	18	17	10	4	0
Fläche	281,7	281,7	119,9	119,9	421,4	280,4	250,4	101,4	10,9	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	1	0	1	1	1	2	0	0
Fläche	10,5	10,5	6,5	0,0	40,0	40,0	40,0	42,0	2,0	0,0
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	1	0	4	4	4	3	0	0
Fläche	173,2	291,4	6,4	0,0	38,5	57,0	46,5	60,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	17	17	9	7	12	11	10	5	3	0
Genossenschaftsjagden	13	13	5	5	14	12	12	10	1	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	8	3	3	3	1	3	3	6	0
Fläche	50,0	150,0	50,0	50,0	141,0	30,0	101,0	41,1	33,9	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	1	2	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	30,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	4	1	0	0	0	1	2	0	0
Fläche	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	15,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 10: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG VORARLBERG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

VORARLBERG	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges¹										
Fälle	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 11: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975
WIEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

WIEN	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfeigen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 11: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
WIEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

WIEN	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges ¹										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

2 WALDVERWÜSTUNGEN

GEMÄSS § 16 ABSATZ 1 FORSTGESETZ 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a. die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b. der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c. die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d. der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Insgesamt										
Fälle	121	151	173	137	164	185	203	165	181	238
Fläche	9,16	15,00	15,23	10,53	12,85	24,06	17,03	21,00	19,70	33,81
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	92	117	121	105	135	154	158	131	136	170
Fläche	8,20	13,25	9,31	8,56	11,04	22,82	14,01	16,38	15,51	27,17
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	27	34	41	37	32	43	51	48	63	57
Fläche	3,90	7,55	5,55	5,92	5,84	5,21	8,81	9,91	9,31	19,63
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	2	6	0	5	1	1	3	6	6
Fläche	1,00	0,35	0,59	0,00	0,56	0,10	0,03	0,40	0,92	0,95
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	5	6	3	8	15	6	6	5	7
Fläche	0,36	0,85	0,55	0,91	0,97	11,93	0,65	1,20	1,10	1,96
Wind oder Schnee										
Fälle	0	1	1	0	0	3	0	0	0	0
Fläche	0,00	1,20	0,03	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	60	75	67	65	90	91	97	73	62	100
Fläche	2,81	3,30	2,59	1,73	3,68	4,47	3,02	4,86	4,18	4,63

TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	29	34	52	32	29	31	45	34	45	68
Fläche	0,96	1,75	5,93	1,97	1,81	1,25	3,02	4,62	4,19	6,64
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	6	12	17	9	4	11	5	7	6
Fläche	0,24	0,31	2,81	1,82	1,24	0,31	1,38	0,32	1,21	0,78
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	3	0	1	0	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,64
Ablagerung von Abfall										
Fälle	24	28	40	15	17	27	32	27	38	60
Fläche	0,71	1,44	3,11	0,16	0,52	0,94	1,44	4,25	2,98	5,12

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	121	10	18	36	18	0	28	6	1	4
Fläche	9,16	1,22	0,89	3,57	0,41	0,00	2,15	0,77	0,11	0,02
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	92	8	18	30	11	0	21	3	1	0
Fläche	8,20	1,02	0,89	3,31	0,28	0,00	2,02	0,57	0,11	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	27	4	5	9	3	0	4	2	0	0
Fläche	3,90	0,55	0,52	1,20	0,01	0,00	1,10	0,52	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Fläche	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,11	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Fläche	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	60	4	13	20	8	0	14	1	0	0
Fläche	2,81	0,47	0,38	1,10	0,27	0,00	0,54	0,05	0,00	0,00

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	29	2	0	6	7	0	7	3	0	4
Fläche	0,96	0,20	0,00	0,27	0,14	0,00	0,13	0,20	0,00	0,02
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	5	1	0	2	1	0	0	0	0	1
Fläche	0,24	0,10	0,00	0,03	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	24	1	0	4	6	0	7	3	0	3
Fläche	0,71	0,10	0,00	0,24	0,04	0,00	0,13	0,20	0,00	0,00

3 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	12
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Bundesländer	14
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Burgenland Zeitreihe	16
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Kärnten Zeitreihe	18
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Niederösterreich Zeitreihe	20
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Oberösterreich Zeitreihe	22
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Salzburg Zeitreihe	24
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Steiermark Zeitreihe	26
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Tirol Zeitreihe	28
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Vorarlberg Zeitreihe	30
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Wien Zeitreihe	32
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	36
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	38

